

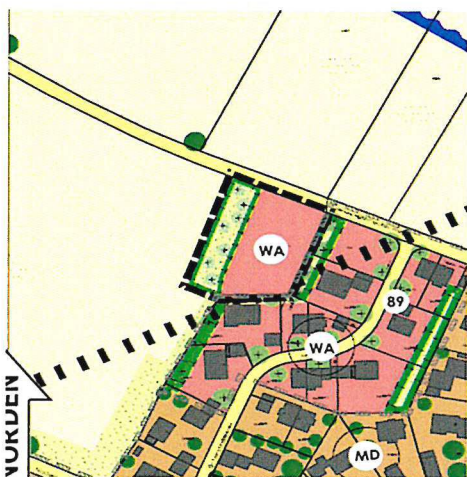
## Bekanntmachung

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Parallelverfahren zur 2. Änderung und Erweiterung BPlan 89 Sternecker Weg; Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ergänzend zum Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89 „Sternecker Weg“ hat der Gemeinderat am 27.02.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche im Osten der Flur-Nr. 365 Gmkg. Vagen. Hier soll der angrenzende Bebauungsplan um eine Fläche von ca. 2.200 m<sup>2</sup> für 2 Doppelhausbaurechte sowie die ökol. Ausgleichsflächen/Ortsrandeingrünung erweitert werden.

Der Flächennutzungsplan wird in dem entsprechenden Bereich geändert und um die Teilfläche als WA – allgemeines Wohngebiet sowie ökologische Ausgleichsflächen ergänzt.



Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen der Veröffentlichung gem. § 3 Abs 1 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.07.2024 – 13.08.2024 entsprechend überarbeitet.

Der Entwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand Februar 2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist vom

**19.02.2025 – 25.03.2025**

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal)  
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de)

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **19.02.2025 – 25.03.2025** können Stellungnahmen abgegeben werden.

**Diese sind bevorzugt per E-Mail an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de) zu übersenden.**

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Sternecker Weg“ im Parallelverfahren geschaffen.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich am Sternecker Weg, westlich angrenzend an die bereits bestehende Bebauung.

Der Planungsentwurf wurde durch die Planungsgruppe Straßer aus Rosenheim erstellt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

**Während der Veröffentlichung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in den Unterlagen verfügbar:**

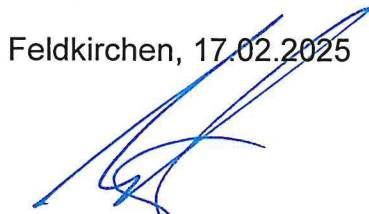
In der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

- Immissionen und Emissionen aus umgebender Landwirtschaft
- Aussagen zur Versiegelung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Keine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzengruppen
- Belastungen durch die Planung/Anlage in Bezug auf Frei- und Erholungsraum (Sichtbarkeit/Eingrünung)
- Zur Niederschlagswasserbeseitigung/Einfluss Trinkwasser (Boden/Wasser)
- Informationen zur geplanten Eingrünung des Planungsgebietes Ortsrandeingrünung und ökologischer Ausgleich
- Informationen, dass Kultur- und Sachgüter nicht betroffen (da nicht vorhanden) sind.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 17.02.2025



Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.02.2025  
Abzunehmen am: 26.03.2025  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_